

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss

am 10.10.2017

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Wiengarten	Vorlage Nr.: 92/2017
Freiwillige Zuschüsse der Gemeinde Beelen an Vereine und Verbände hier: Zuschussgewährung für 2017		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege 08.01.01 Förderung des Vereins- und Breitensports	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen gewährt freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände. Die Verteilung der Haushaltsmittel wurde durch Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 04. März 1998 grundsätzlich geregelt. Die Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung aufgrund der jeweils gestellten Anträge. Die Aufteilung der Grundförderung erfolgte nach der Anzahl der Vereinsmitglieder, wobei jugendliche Mitglieder mit dem Faktor 15 gewichtet wurden. Anhand der eingegangenen Anträge wurden Verteilungsvorschläge erarbeitet, wobei davon ausgegangen wurde, dass alle Vereine gefördert werden sollten, die einen Antrag stellen.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 7. März 2017 wurde eine Änderung in der Verteilung beschlossen. Die 6.000 Euro Zuschuss an Verbände und Vereine werden nach der bisherigen Berechnung verteilt, es erfolgt jedoch bei der Faktorberechnung eine Begrenzung auf das 10fache der Mitgliederzahl. Dies hat in der aktuellen Berechnung für 2017 zur Folge, dass bei der Messdienergemeinschaft der Faktor nicht 451 sondern 450 beträgt.

Die Ansätze der entsprechenden Haushaltsstellen habe folgende Höhe:

Heimatvereine:	6.000 €
Musikvereine:	1.200 €
Sportvereine:	3.000 €

Der Sitzungsvorlage ist die Aufstellung der Grundförderung für 2017 beigelegt.

In dieser Beispielrechnung wurde der Berechnungsmodus von 2007 berücksichtigt. Die Vereinsförderung von 50 € wurde vom Gesamtbetrag abgezogen und der Restbetrag nach dem üblichen anerkannten Schlüssel aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Bezuschussung der Vereine und Verbände gemäß den Anlagen 1 – 3.